

Hausordnung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bei labors.at legen wir großen Wert auf einen respektvollen Umgang im täglichen Miteinander, um eine angenehme Atmosphäre zu gewährleisten und dem Menschen den richtigen Wert zu geben. Deshalb ersuchen wir Sie um Einhaltung nachstehender Regeln.

Verhalten in der Praxis

- In unseren Räumlichkeiten sind das Rauchen, der Konsum von Alkohol und Suchtmitteln, die Androhung und Ausübung von Gewalt sowie sämtliche Beleidigungen, rassistischen, sexistischen oder sonst sittenwidrigen Äußerungen und Handlungen verboten!
- Die Mitnahme von nicht zusammengeklappten Rollern in unsere Ordinationsräume kann ein Sicherheitsrisiko für unsere Patient:innen darstellen, insbesondere für diejenigen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder Sehschwäche. Daher ist es nicht gestattet, Gegenstände in die Ordinationen zu bringen, die eine potenzielle Gefahr für andere darstellen könnten. Ausgenommen hiervon sind ausschließlich Rollatoren, Rollstühle und Kinderwägen.
- Die Nutzung von Handys und anderer Unterhaltungselektronik ist nur in angemessener Lautstärke erlaubt. Ideal wäre es, wenn solche Geräte mit Kopfhörern verwendet werden, um sicherzustellen, dass andere wartende Patient:innen und unsere Kolleg:innen nicht gestört werden.
- Das Filmen und Fotografieren innerhalb des Gebäudes ist ausnahmslos untersagt, um die Privatsphäre und Rechte aller Anwesenden zu schützen sowie die Sicherheit und den reibungslosen Ablauf der Abläufe zu gewährleisten.
- Eine sorgfältige Nutzung aller Einrichtungen und Gegenstände trägt dazu bei, dass diese auch für andere Besucher:innen in einwandfreiem Zustand bleiben. Sollten Sie dennoch eine Beschädigung verursachen oder bemerken, bitten wir Sie dringend, diese unverzüglich unseren Kolleg:innen zu melden, damit schnellstmöglich entsprechende Maßnahmen ergriffen und weitere Schäden, Verletzungen verhindert werden können.

Hygiene

- Personen, die Symptome von grippeähnlichen Erkrankungen oder Magen-Darm-Infektionen wie Durchfall aufweisen, werden gebeten, eine FFP2-Maske zu tragen, um die Mitmenschen von möglichen Erkrankungen zu schützen.
- Das regelmäßige und gründliche Waschen der Hände ist eine einfache, aber effektive Maßnahme zur Verhinderung der Ausbreitung von Krankheitserregern. Wir bitten unsere Besucher:innen, vor allem nach dem Besuch der Sanitäreinrichtungen, ihre Hände zu waschen.
- Die Sanitäreinrichtungen sind von allen Nutzer:innen sauber zu hinterlassen. Verschmutzungen sollten vermieden und jeglicher Müll ordnungsgemäß entsorgt werden. Eine saubere Umgebung trägt nicht nur zur allgemeinen Hygiene bei, sondern ist auch eine Frage des Respekts gegenüber anderen Nutzer:innen.
- Das Mitbringen von Haustieren in unseren Räumlichkeiten ist untersagt, um Allergien, Verschmutzungen und mögliche Zwischenfälle zu vermeiden. Eine Ausnahme bilden

Assistenzhunde, die zur Unterstützung von Personen mit besonderen Bedürfnissen erforderlich sind.

Sicherheit & Notfälle

- Im Falle eines medizinischen Notfalls während Ihres Besuchs, informieren Sie sofort das Personal.
- Um die Sicherheit aller Besucher:innen zu gewährleisten, ist das Mitführen von Waffen jeglicher Art strengstens untersagt. Dies gilt sowohl für scharfe Waffen als auch für Gegenstände, die als Waffen eingesetzt werden könnten.

Haftung

- Die Gruppenpraxis labors.at übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände, die in den Räumlichkeiten verloren gehen oder beschädigt werden.
- Kinder unter 14 Jahren dürfen sich nur in Begleitung eines Erwachsenen im Gebäude aufhalten. Dies dient sowohl dem Schutz der Kinder als auch der Vermeidung von unvorhergesehenen Vorfällen.
- Eltern oder Erziehungsberechtigte sind für das Verhalten ihrer Kinder voll verantwortlich. Kinder sollten ständig beaufsichtigt werden, um sicherzustellen, dass sie keine Schäden verursachen oder sich selbst in Gefahr bringen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation! Wir hoffen, dass Sie diese Vorschriften respektieren und einhalten, um eine angenehme und sichere Umgebung für alle zu gewährleisten. Bei einer Nichteinhaltung dieser Regelungen kann im Interesse aller ein Hausverbot für die betreffenden Personen ausgesprochen werden.